

Bezirksregierung

Urkunde

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
„Staatlich anerkannte Altenpflegerin“
„Staatlich anerkannter Altenpfleger“

geboren am

in

erhält aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege mit Wirkung vom heutigen Tage die Erlaubnis,
die Berufsbezeichnung

„ “

zu führen.

.....
(Ort, Datum)

(Siegel)

.....
(Unterschrift)